



Stellenausschreibung

Wasser, Boden, Luft, Natur – die Sicherung und umweltverträgliche Nutzung dieser Lebensgrundlagen sind zentrale Ziele des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ebenso wie der Schutz des Menschen vor Gefahren aus der Umwelt.

Am Bayerischen Landesamt für Umwelt ist an der Dienststelle Augsburg für die Abteilung 4 „Strahlenschutz“ im Referat 45 „Strahlenschutz Süd: Medizin und Forschung“ baldmöglichst folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Physikerin / Physiker (w/m/d) oder Chemikerin / Chemiker (w/m/d)

für den Bereich Strahlenschutz in der Medizin und Forschung

Das Referat 45 erteilt Genehmigungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung. Wir sind zuständig für die Bereiche Forschung (z.B. Universitäten), Medizin (Arztpraxen, Krankenhäuser und Universitätskliniken), Beschleuniger mit Errichtungsgenehmigung (PET-Zyklotrone) sowie Herstellung von Radionukliden (Radiopharmazie). Durch regelmäßige Aufsichten tragen wir zum Schutz von Beschäftigten, Patienten, der Bevölkerung und der Umwelt bei.

Ihre Aufgaben

- Durchführung von Genehmigungs- und Anzeigeverfahren gemäß Strahlenschutzgesetz und -verordnung in der Medizin und Forschung
- Abwicklung von Aufsichtsmaßnahmen bei Genehmigungsinhabern einschließlich der Durchführung von Strahlenmessungen und Probenahmen vor Ort
- Bewertung neuer Einsatzbereiche ionisierender Strahlung aus wissenschaftlicher Perspektive und Bearbeitung grundlegender Fragen zum Strahlenschutz in der medizinischen und wissenschaftlichen Forschung

Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl. Univ. / Master) der Fachrichtung Physik, oder Chemie oder vergleichbare Studienrichtung bzw. vergleichbare Qualifikation, welche der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene entspricht
- sehr gute naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Radioaktivität, Beschleuniger und Strahlenschutz sind von Vorteil
- Verständnis für die Auslegung von Rechtsvorschriften
- gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office Anwendungen
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (mindestens Level C2)
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeiten
- selbstständige, sorgfältige und zielgerichtete Arbeitsweise
- Bereitschaft zur selbstständigen Außendiensttätigkeit, körperliche Belastbarkeit für z.B. ganztägigen Einsatz erforderlich (Führerschein Klasse B ist notwendig)

Wir bieten

- Für Beamte ist eine Übernahme bis BesGr. A 14 möglich
- eine Verbeamtung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich
- Bezahlung bis Entgeltgruppe 13 TV-L, sofern die tariflichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- Jahressonderzahlung
- einen modernen Arbeitsplatz und ein gutes Betriebsklima
- gleitende Arbeitszeit (Rahmenzeit 6:00 bis 20:00 Uhr)
- Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe sichergestellt ist
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- nach dreimonatiger Tätigkeit beim LfU besteht die Möglichkeit die Arbeitszeit bis zu 50% im Homeoffice zu erbringen
- Einarbeitung durch eine/n erfahrenen Kollegen / Kollegin
- vergünstigtes DB-Job-Ticket
- Kantine

Kontakt

Für nähere Informationen steht Ihnen fachlich Frau Tenner, Tel. 0821/9071-5672 gerne zur Verfügung. Für allgemeine Fragen wenden Sie sich an Frau Müller, Tel. 09281/1800-4499.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe

der Kennziffer A/45/13

bis spätestens 03.01.2025 (Eingangsdatum)

an das Bayerische Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof, Referat Z3 „Personal“, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof. Falls Sie sich per E-Mail bewerben möchten, senden Sie Ihre Bewerbung (**Anlagen ausschließlich als PDF**) an bewerbungen-h@lfu.bayern.de. Bewerbungen an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt.

E-Mails, die größer als 10 MB sind, sowie Dokumente, die Makros enthalten, können nicht empfangen werden. In den Dokumenten enthaltene Links auf Internet-Seiten werden bei der Bewertung der Bewerbung nicht mit einbezogen.

Die Angabe der Kennziffer ist zwingend erforderlich, da uns sonst eine Zuordnung der Bewerbung nicht möglich ist.

Im Sinne des Gleichstellungsgedankens werden Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

<https://www.lfu.bayern.de>